



Satzung
der Gemeinde Donsieders
über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß
§§ 14 ff Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Biebermühle – Teilbereich Donsieders“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat von Donsieders in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die mit Satzung vom 14. Juli 2021 erlassene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Biebermühle – Teilbereich Donsieders“ - bekanntgemacht am 22.07.2021 - wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Donsieders, den 12. Juli 2023




Peter Spitzer
Ortsbürgermeister

Begründung

Das Gebiet Biebermühle wird gegenwärtig durch ein ungeordnetes Konglomerat aus unterschiedlichen Nutzungen – Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Freizeit – geprägt. Zentral im Gebiet liegt der Bahnhof Pirmasens-Nord, um welchen sich eine Denkmalzone erstreckt. Der Bahnverkehrsknotenpunkt Pirmasens-Nord stellt den Verteiler für die Bahnverbindungen nach Zweibrücken/Homburg, Kaiserslautern, Landau und Pirmasens dar. Die Biebermühle ist zudem auch Verteilerknoten für die entsprechenden Straßenverbindungen. Die Entfernung zur nächstgelegenen BAB-Anschlussstelle Thaleischweiler-Fröschen (A 62) beträgt rund 2000 m.

Um das Areal der „Biebermühle“, welches durch die inhomogene Ansiedlung verschiedener Nutzungen aus den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Freizeit geprägt ist, einer städtebaulich geordneten, gewerblichen Entwicklung zuzuführen, hat die Gemeinde Donsieders mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Biebermühle – Teilbereich Donsieders“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung für das Gebiet innerhalb des aufzustellenden Bebauungsplans hat der Gemeinderat Donsieders aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am **30.06.2021** eine Veränderungssperre erlassen. Andernfalls könnten vor Rechtskraft des Bebauungsplans die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Flächen zumindest in Teilen ohne Rücksicht auf die öffentlichen Entwicklungsabsichten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten umgenutzt bzw. umgebaut werden. Dies könnte mithin den Planvorstellungen der Gemeinde widersprechen.

Gem. § 6 der Satzung vom 14. Juli 2021 - in Kraft getreten am 22.07.2021 - i. V. m. § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, also am 22.07.2023. Die Gemeinde kann diese Frist um ein Jahr verlängern.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre trifft auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Biebermühle – Teilbereich Donsieders“ bisher nicht abgeschlossen ist, muss die Veränderungssperre gem. § 17 BauGB um ein Jahr verlängert werden, um die Bauleitplanung sicherzustellen.

Donsieders, 12. Juli 2023

Peter Spitzer
Ortsbürgermeister

